

**Protokoll Nr. 2**

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 29.04.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Florian	Bechter
	Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Veronika	Piazza
	Herbert	Nenning
	Christoph	Gell
	Werner	Steurer
	Erich	Kohler
	Johanna	Hofer
	Christian	Bilgeri
	Jürgen	Hagspiel
	Daniel	Kohler
	Daniela	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn

Entschuldigt:	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Bernhard	Muxel

Ersatz:	Samuel	Mennel
	Dominik	Feurstein

Gasthörer:innen: 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Angelobungen und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1 (konstituierende GV, 09.04.2025)
3. Rechnungsabschluss 2024
 - a) Allgemeine Erläuterungen zum Gemeinderechnungsabschluss 2024
 - b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2025
 - c) Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen
 - d) Aufnahme von kofinanzierten Schutzbauten gem. 2. Novelle der VRV 2015
 - e) Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2024
 - f) Entlastung der Gemeindeorgane
4. Benennung und Besetzung von Ausschüssen und Entsendung von Mitgliedern in diverse Verbände/Gremien
5. Berichte
6. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung, Angelobungen und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 2. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatare.

Angelobung gem. §37 Abs. 4 GG: Nach der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung eintretende Gemeindevertreter und Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister abzulegen. Dies sind in gegenständlicher Sitzung GV Manfred Felder und Ersatz-GV Dominik Feurstein. Der Bgm. erläutert folgenden Auszug aus der Bundesverfassung:

- **Artikel 7:**

- (1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.
- (2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Der Bgm. geht weiters auf folgende wesentliche Auszüge aus dem Gemeindegesetz ein:

- **§3 – Grundsätze:**

- (1) Die Aufgaben der Gemeinde sind nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Auf den Schutz der Umwelt zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen ist Bedacht zu nehmen.

- **§38 – Rechte:**

- (1) Die Gemeindevertreter:innen sind in der Ausübung ihres Mandates frei und an keine Weisungen gebunden.

- **§44 – Abstimmung:**

- (2) Die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dürfen sich nicht der Stimme enthalten.

- **§46 – Öffentlichkeit:**

- (6) Bei nichtöffentlichen Sitzungen (Gemeindevorstand und tlw. Ausschüsse) ist die Beratung vertraulich. Die GV kann außerdem die Vertraulichkeit der Beschlussfassung beschließen, wenn Gründe der Amtsverschwiegenheit vorliegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert. Eine Verweigerung führt zu Mandatsverlust. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig. Der Bgm. verliest folgende Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hittisau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Nachfolgend legen der GV Manfred Felder sowie Ersatz-GV Dominik Feurstein, das Gelöbnis vor dem Bgm. ab.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nach der konstituierenden Sitzung eintretende Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister abzulegen. Die Ersatzmitglieder können jedoch schon vor der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, angelobt werden. Folgende anwesende Ersatzmandatare legen das Gelöbnis vor dem Bgm. ab: Markus Arnold, Andreas Berkmann.

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Andreas Faißt (FVV), welcher als einer von zwei GF der FVV für die ordentliche kaufmännische Begleitung der Gemeinden im Vorderwald zuständig ist, den

RA2024 erstellt hat und über diesen Auskunft gibt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 (09.04.2025) über die konstituierende Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden.

GV Herbert Nenning gibt an, dass das Protokoll frühzeitiger an die Gemeindevertreter:innen übermittelt werden soll.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Das Protokoll wird spätestens mit Versendung der TO der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der drängenden Übermittlung des Protokolls an die Aufsichtsbehörde wird dieses im Plenum durch den Bgm. verlesen.

Das vorliegende Protokoll der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss

a) Allgemeine Erläuterungen zum Gemeinderechnungsabschluss 2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert eingangs die Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen aus dem RA2024. Der Bgm. begrüßt Andreas Faißt (FVV), welcher den RA 2024 näher erläutert: Finanzierungsrechnung (Cashflow): EUR -1.864.585,25 (VA2024: EUR -2.239.000); die liquiden Mittel belaufen sich auf EUR 1.044.472,52 (2023: EUR 2.909.057,77); die Investitionsintensität beläuft sich auf 36,85% der Erträge (des „Umsatzes“); das Vermögen der Gemeinde beläuft sich mit 31.12.2024 auf EUR 26.294.292,77 (31.12.2023: EUR 24.106.861,68). Weiters wird auf Abweichungen des RA2024 zum VA2024 auf den Seiten 197-219 hingewiesen. Die Ergebnisrechnung – als Nettoergebnis ohne Rücklagen („GuV“) beläuft sich auf EUR -1.577.150,76 (VA 2024: EUR -1.272.400; RA 2023: EUR -693.940,49). Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf EUR 1.804,13 (31.12.2024) im Vergleich zu EUR 1.397,09 (31.12.2023).

GV Florian Bechter erkundigt sich hinsichtlich der SEV-Budgetierung, welche bei EUR 300.000 liegt und fragt, ob auch im kommenden Jahr von so hohen Zahlen auszugehen sein wird.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die EUR 300.000 aus der Finanzierungsübergangsphase (Überbrückungskredit) resultieren, bis alle Fördergelder ausbezahlt werden.

GV Florian Bechter führt an, dass aus dem Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses hervorgeht, dass diese Summe sich grundsätzlich verringern und nicht erhöhen sollte. Auch fragt der GV, wie viel seitens der Gemeinde für den SEV budgetiert wurde.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es darauf ankommt, wie ein Ergebnis interpretiert wird. Der Cash Flow ist besser ausgefallen, das Vermögen hat sich wesentlich erhöht.

GV Florian Bechter ist der Meinung, dass letztlich zählt, wie viel Geld unter dem Strich noch vorhanden ist und fragt, ob diese EUR 300.000 bereits von der Gemeinde bezahlt wurden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es für alle SEV-Verbandsgemeinden Vorschreibungen gibt. Andreas Faißt erläutert, dass die Gemeinde Hittisau diese bereits beglichen hat und das für 2025 ca. EUR 1 Mio. budgetiert wurde.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es sein kann, dass sich dies erhöht, es muss aber nicht so sein. Seitens der Gebarungskontrolle wurde der VA ohne Einwände genehmigt.

GV Florian Bechter erkundigt sich, wie das Budget über die Jahre hinweg finanziert wird.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Investitionen einer Gemeinde meist mit Fremdmitteln zu finanzieren sind.

Andreas Faißt erläutert, dass die EUR 300.000 daher kommen, dass eine Übergangsfinanzierung gemacht werden musste. Dadurch ergeben sich höhere Zinsen und auch eine höhere Tilgungsrate. 2025 soll sich dies verringern, da sich die Übergangsfinanzierung verringert und das Darlehen in ein „normales“ Darlehen umgewandelt wird und auch die Tilgungsrate niedriger ausfällt. Dies sollte im Budget liegen. Wie sich das Jahr entwickelt, kann aber nicht im Detail vorausgesehen werden.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob die SEV-Zahlungen (März und Oktober) bereits getätigt wurden.

Andreas Faißt erläutert, dass jeweils für März und Oktober ca. EUR 500.000 abzubezahlen

sind und bestätigt, dass sich dies budgetär ausgeht, allerdings dieses Jahr noch nicht bezahlt wurde.

GV Magdalena Bechter fragt hinsichtlich der Gruppe 3 (Kunst, Kultur, Kultus) und dem höheren Sachaufwand von ca. EUR 40.000 (als Summe der Konten) nach.

Andreas Faißt erläutert, dass man sich dazu die Konten im Detail anschauen muss, um feststellen zu können, um was für Ausgaben und in welchem Zusammenhang es sich handelt. Die Einnahmen sind weniger und Ausgaben sind mehr geworden.

Wenn EUR 300.000 vom SEV nicht berücksichtigt worden wären, dann wäre es im Ergebnishaushalt eine Punktlandung geworden. Der Finanzierungshaushalt ist um ca. EUR 376.000 besser ausgefallen (erst 2025 wird das bezahlt). Reserven liegen nicht mehr so viele drinnen. Bsp. ergeben sich bei den Musikschulbeiträgen höhere Kosten, aber auch höhere Einnahmen. Die Verwaltungskostenverumlagerung ist höher ausgefallen als dies budgetiert wurde.

GV Florian Bechter fragt, weshalb die Verwaltungskosten gegenüber der Budgetierung relativ hoch ausgefallen sind.

Andreas Faißt gibt an, dass die Verwaltungskosten wie im Vorjahr berechnet und budgetiert wurden. Die zu betrachtenden Faktoren sind: Stundenleistung, Buchungszeilen, Kundenbuchungen. Im VA weiß man diese Zahlen noch nicht. Daher differiert dieser Wert immer im Vgl. zum RA. Alle Stunden der Verwaltungsmitarbeiter:innen verteilen sich auf die einzelnen Kostenstellen, sowie Buchungszeilen und Kundenbuchungen (Vorschreibungen). Diese werden in unterschiedlichen Ansätzen gewichtet. Es wird auf alle Betriebe gewerblicher Art (Wasser, Kanal, ASZ) eine betriebswirtschaftliche Darstellung erstellt. Es geht um alle Mitarbeiter:innen sowie die Abschreibung von Gebäuden und Einrichtungen.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich zu den Investitionszuschüssen des Landes für die Sanierung der ARA, welche bei EUR 40.000 liegen würde. Bislang sind lt. S. 178 des RA2024 ca. EUR 37.034,00 eingegangen. Der GV fragt, ob der Restbetrag noch eintreffen wird bzw. weshalb es zu dieser Differenz kommt.

Andreas Faißt gibt an, dass Land und Bund in Annuitäten verteilen, was Förderungen betrifft. Es wird eine entsprechende Endabrechnung geben.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es bei Bundesfördermitteln relativ klar ist, dass diese in Annuitäten ausbezahlt werden. Beim Land werden die Förderungen vielfach sofort ausbezahlt (Bsp. Strukturförderung beim Schulbau). Inzwischen macht das Land auch von der Möglichkeit Gebrauch, Förderungen in Raten zu zahlen. Hinsichtlich der ARA hat zunächst die Kollaudierung (= Erprobung und Abnahme von Bauwerken und techn. Anlagen) zu erfolgen – bis dahin behält das Land einen Teil der Fördermittel ein. 2025 wird die ARA voraussichtlich fördertechnisch abgeschlossen.

GV Manfred Felder geht auf S. 357 des RA2024 ein und erläutert, dass die meisten vergangenen Jahre (außer 2023) ein rotes Minus verzeichnet wurde. Nun sind wir in der Situation, dass die liquiden Mittel (als Rücklagen) immer weniger werden. Die Gemeindevertretung muss darüber nachdenken, ob künftige Investitionen auch finanziert werden können. Wesentlich ist der VA für das kommende Jahr. Dort muss sich die Gemeindevertretung genau anschauen, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Im Dezember 2019 wurde in der Gemeindevertretung der Schulneubau einstimmig beschlossen, allerdings mit der Information, dass sich dies im jährlichen Budget mit einer Belastung von EUR 600.000 niederschlagen wird. Nun sind wir bei ca. EUR 1 Mio. und dies macht es für die Gemeinde schwieriger. Nun ist Sparsamkeit angesagt und in Zukunft haben wir nicht mehr diese liquiden Mittel für einen budgetären Ausgleich zur Verfügung. Wenn man das Wissen hat, dass man Dinge nicht bezahlen kann, sollte man Investitionen auch nicht zustimmen.

GV Werner Steurer ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass gerade für die neuen GV-Mitglieder wichtig ist zu wissen, wie die finanzielle Situation der Gemeinde ist und das Große-Ganze betrachtet wird. Der GV erkundigt sich bei Andreas Faißt nach einer Möglichkeit eines Informationstermines, um ein vertieftes Verständnis über die Gemeindefinanzen zu erhalten.

Dazu mehr im TOP „Allfälliges“.

Andreas Faißt gibt an, dass er gerne für einen Informationstermin zur Verfügung steht und freut sich über das Interesse aus der Gemeindevertretung. Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es auch Ausbildungen für Gemeindemandatar:innen von Schloss Hofen gibt, welche gerne

besucht werden können.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass in der FVV insgesamt 12 Expert:innen für die Vorderwälder Gemeinden tätig sind und die Gemeinden bei den großen Herausforderungen unterstützen, um die Vorgaben der VRV zu erfüllen. Für die Gemeinde Hittisau ist u.a. Andreas Faißt zuständig. Auf seine kompetente Unterstützung möchten wir nicht verzichten.

b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2025

GV Jürgen Hagspiel erläutert, dass am 25.03.2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Hittisau stattgefunden hat, in folgender Besetzung: Martin Österle (Vorsitzender), Manfred Feuerstein (Ersatz f. Jürgen Höfle), Doris Bechter (Ersatz f. Philipp Berkmann), Jürgen Hagspiel, Eva Wehmeyer, Christoph Feurstein (Protokoll). Entschuldigt waren Jürgen Höfle und Philipp Berkmann. Ebenfalls anwesend waren Andreas Faißt (FVV), Georg Bals, Irmgard Bechter. Andreas Faißt erläuterte die entsprechenden Eckdaten des Rechnungsabschlusses, ebenso einen Überblick über das Ergebnis, v.a. was die Abweichungen zum Voranschlag betrifft. Es wird festgestellt, dass die Rechnungen sauber abgegrenzt wurden. Ausschlaggebend für die Gemeinde ist die GuV mit einem erwirtschafteten Minus von ca. EUR 1,5 Mio. Der Hauptgrund für das Minus ist, dass die Abrechnung des SEV höher ausgefallen ist, als veranschlagt. Das Gesamtergebnis ist ca. EUR 300.000 besser als veranschlagt. Das Fazit seitens Andreas Faißt (FVV) ist, dass die Ausgaben steigen, wobei die Einnahmen sinken. Diese Problematik betrifft im Vgl. sämtliche Gemeinden im Vorderwald. Jene Posten und Sachverhalte, welche seitens des Prüfungsausschusses hinterfragt wurden, konnten sämtlich vollumfänglich beauskunftet und plausibel erläutert werden. Auch wurde die finanzielle Gesamtsituation (Bund – Land – Gemeinden) besprochen. Einzelne Betriebe der Gemeinde wurden betrachtet: Freibad, Wasser, Kanal, Abfall, ASZ, Schilift, Loipe sowie die Kassastände begutachtet. Der Prüfungsausschuss spricht Andreas Faißt sowie Georg Bals und Irmgard Bechter ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit sowie die saubere Buchführung der Gemeindefinanzen aus.

GV Herbert Nenning erkundigt sich, wie der Prüfungsausschuss die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde sieht.

GV Jürgen Hagspiel gibt an, dass die Pro-Kopf-Verschuldung, gerade im Vgl. zu anderen Gemeinden, nicht ganz so schlecht aussieht. Wenn man den SEV mitberücksichtigt, dann fällt dies entsprechend anders ins Gewicht.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Gemeinde Hittisau in ca. 15 Verbände, Vereinen oder Kooperationen aktiv ist. Die Finanzen dieser Verbände/Vereine/Kooperationen stellen sich unterschiedlich dar. Die einen weisen Schulden aus, andere – wie Wälderfonds oder Gemeindeblatt - weisen ein Guthaben aus. Verbände haben eine eigene Rechtskörperschaft. Etwa bildet sich der SEV aus den Gemeinden Hittisau, Riefensberg und Sibratsgfall. Bsp. hat die Gemeinde Hittisau im Jahr 1995 – inflationsbereinigt - mehr Schulden und Pro-Kopf-Verschuldung ausgewiesen als heute (auch damals ohne SEV und Schulbau). Die Kosten werden im SEV von drei Gemeinden getragen. Weil die Verschuldung im SEV immer wieder Thema in den Gremien war, hat das Andreas Faißt im RA diese mitberücksichtigt. Wenn es um Pro-Kopf-Verschuldung und Darstellung in Gemeinden geht, dann sind Verbände nicht berücksichtigt, aber auch das Vermögen nicht.

GV Herbert Nenning erläutert sein Verständnis über den SEV und dass die Kosten auf die drei Trägergemeinden nach Köpfen (Schüler:innenzahl) aufgeteilt wird. Nach dieser Logik wäre über jeden der Verbände eine Aufstellung zu erarbeiten, um diese im Detail betrachten zu können.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass eine solche Aufstellung sicher spannend wäre. Es gibt eine Verordnung des SEV über die Aufteilung nach Gemeindeanteilen. In die VS gehen nur Hittisauer Schüler:innen; die MS wird von Schüler:innen aus allen drei Gemeinden besucht; das Poly wird von Schüler:innen aus allen Sprengelgemeinden besucht. 82% trägt die Gemeinde Hittisau, der Rest teilt sich auf Sibratsgfall und Riefensberg auf, nach einem relativ komplizierten Schlüssel als Grundlage im SEV. Die Schulen haben viel Geld gekostet, haben aber auch Werte geschaffen. Entsprechend sind auch viele öffentliche Mittel eingegangen.

Andreas Faißt ergänzt, dass lt. VRV u.a. Verbände und sonstige nicht (verdichtet) in die

Gemeindebilanz eingehen dürfen. Anstalten, Stiftungen und Fonds müssen enthalten sein, alle anderen nicht. Auf Wunsch von GV Manfred Felder wird der SEV ebenfalls abgebildet. Prinzipiell muss der SEV aber nicht zur Verschuldung der Gemeinde hinzugezählt werden.

GV Florian Bechter führt aus, dass ihm die Verschuldung von ca. EUR 22 Mio. Sorgen macht. Entweder gilt es nun zu sparen und/oder ein Mehr an Einnahmen zu generieren.

GV Erich Kohler verdeutlicht die Verwechslungsgefahr zwischen Finanzausschuss, Prüfungsausschuss und Gemeindevertretung. Der politische Wille wird in der GV entschieden. Der Finanzausschuss ist in Hittisau gleichbedeutend mit dem Gemeindevorstand.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass sich der Prüfungsausschuss auch die Betriebe der Gemeinde angeschaut hat, auf die Frage dahingehend, wie die Gemeindebetriebe finanziell aufgestellt sind. Dabei stellt das Freibad ein Angebot der Gemeinde an die Bevölkerung dar. Bildung wird nie rentabel sein können. Skilift und Loipe bilden jeweils große finanzielle Posten. Der Wasserbereich ist interessant und grundsätzlich sollten alle Gemeindebetriebe kostendeckend wirtschaften. Die Wassergebühren müssen nach und nach (sozial verträglich) angepasst werden, um auf eine Kostenwahrheit zu kommen. Kanal und ASZ sind ebenfalls große Posten.

GV Matthias Wegrzyn gibt an, dass sich die Zahlen der Gemeindebetriebe ausgleichen sollten. Eine Optimierung dieser Bereiche ist ebenfalls wichtig. Auch erkundigt sich der GV, ob eine stichprobenartige Prüfung durch den Prüfungsausschuss die Norm ist.

GV Jürgen Hagspiel erläutert, dass dies bislang immer so war. Die größten Eckpunkte werden angeschaut.

Andreas Faißt ergänzt, dass eine umfangreiche Prüfung unverhältnismäßig lange dauern würde.

GV Erich Kohler gibt an, dass eine Wirtschaftsprüfergenauigkeit nicht möglich ist. Wenn die Notwendigkeit gegeben ist, wird genauer geprüft. Ein Vorschlag wäre, wenn sich der Prüfungsausschuss für die Periode ein Raster setzt, was in dieser Zeit alles geprüft werden soll. Es ist wichtig, dass man weiß, dass jederzeit geprüft werden kann, um sicherzustellen, dass sauber gearbeitet wird.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Gebarungskontrolle sehr genau prüft. Der Rechnungshof prüft ebenfalls in die Tiefe. Beide Prüfungen sind sehr personalintensiv.

GV Martin Reichenberger bedankt sich beim Prüfungsausschuss. Wesentlich ist das Verständnis des Zusammenspiels zwischen VA und RA – als Vergleich. Am Anfang der Periode möge sich die GV Gedanken machen, wie man das eine oder andere optimieren kann. Einerseits können die Einnahmen erhöht werden oder die unnötigen Kosten nach Möglichkeit vermieden werden. Für die kommenden Jahre wird es jeweils einen VA und einen RA geben, ebenso gibt es einen Mittelfristigen Finanzplan (MFP). Der GV hat den Eindruck, dass die Gemeinde durch Andreas Faißt und die FVV sehr gut beraten ist. Investitionen sollen mit Maß und Ziel gemacht werden und mögliche Synergien sind zu nutzen, so der GV.

GV Christian Bilgeri führt aus, dass auch die GV der letzten Periode die Betriebe der Gemeinde genau betrachtet hat. Wenn bei Betrieben Einsparungen gemacht werden sollen, dann kann dies die Gemeindevertretung entscheiden. Die letzten fünf Jahre wurde viel Geld ausgegeben und Mehrwert geschaffen. Im Schulbereich oder der ARA fallen im Normalfall in den kommenden Jahren keine Investitionen mehr an, hier wurde bereits saniert und erweitert. Nach investitionsintensiven Phasen folgen Phasen, in denen wieder mehr gespart werden muss.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses, vom 25.03.2025, zur Kenntnis nehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Abweichungen über EUR 6.000 erläutert werden, im Vgl. zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Der Prüfungsausschuss hat die einzelnen Positionen besprochen. Es wurden zwar Projekte nicht umgesetzt, dies ist aber immer begründbar. Es wurde vorsichtig budgetiert, sparsam gehandelt, aber es wurden keine Projekte geschoben, die nicht umgesetzt werden hätten können.

GV Jürgen Hagspiel gibt an, dass der Prüfungsausschuss die Abgrenzungen zum Vorjahr betrachtet hat, sowie die entsprechenden Konten und ob entsprechende Beschlüsse (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung) vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die nicht durch frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gedeckten Abweichungen beschließen. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

d) Aufnahme von kofinanzierten Schutzbauten gem. 2. Novelle der VRV 2015

Andreas Faißt erläutert, dass gem. 2. Novelle der VRV 2015 die Gemeinden als wirtschaftliche Eigentümerinnen der kofinanzierten Schutzbauten festgesetzt werden. Somit müssen mit dem Rechnungsabschluss 2024 diese Bauten, welche ab 2020 kollaudiert wurden und wertmäßig bekannt sind, zur Gänze aufgenommen werden. Für die Gemeinde Hittisau wurden mit dem Rechnungsabschluss 2024 EUR 760.598 an Baukosten auf der Aktivseite und von EUR 685.834,10 an Kapitaltransfers (= Förderungen) von Bund und Land auf der Passivseite erfasst. Von der Kollaudierung bis inkl. dem Jahr 2023 wurden EUR 12.144,38 an Abschreibungen und EUR 11.901,49 an Auflösungen von Kapitaltransfers rückwirkend eingebucht. Die Summen der dafür notwendigen Umbuchungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d, S. 112, RA) ersichtlich. Alle vor 2020 kollaudierten kofinanzierten Schutzbauten wurden in der Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u, S. 354, RA) ohne Wert erfasst. Beispielsweise können die WLV-Schutzbauten auf der Hittisberg-Schattseite und die entsprechenden Aufforstungsmaßnahmen oder die Maßnahmen beim Gfällertobel im Zuge der Sanierung der Genossenschaftsstraße Gfäll angeführt werden. Der Bund hat aufgrund Gutachten entschieden, dass wirtschaftliches Eigentum bei der Gemeinde gesehen wird, somit wird Aktivseite kompletter Vermögenswert aufgenommen und passivseitig alle Förderungen gegenübergestellt werden müssen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass der Hintergrund hierfür sein mag, dass die Gemeinde künftig für Erhaltungsmaßnahmen zuständig ist und nicht mehr der Bund.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich hinsichtlich der Haftung in dem Fall, wenn Personen- oder Sachschäden erfolgen sollten.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dies passieren kann und dann vermutlich die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, wenn keine ausreichende Wartung der Anlagen erfolgt.

GV Florian Bechter führt aus, dass die Gemeinde dies lt. Gebarungskontrolle aufnehmen muss.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die Inventarliste über die kofinanzierten Schutzbauten gem. 2. Novelle der VRV 2015 aufnehmen. Der Beschlussantrag wird, mit 11 Prostimmen und 10 Gegenstimmen, angenommen.

e) Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2024

Andreas Faißt erläutert den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

(Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.027.232,36	8.058.969,59
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.604.383,12	10.710.585,08
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	-1.577.150,76	-2.651.888,49
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.864.585,25	900.165,10
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	111.043,02
SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	287.434,49	-1.862.766,41
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-1.818,84
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln		-1.864.585,25

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	26.294.292,77	(C) Nettovermögen	17.463.112,25
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.570.717,60	(D) Investitionszuschüsse	6.618.179,31
		(E + F) Fremdmittel	4.783.718,81
Summe Aktiva	28.865.010,37	Summe Passiva	28.865.010,37

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2024 gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§78) genehmigen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

f) Entlastung der Gemeindeorgane

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Entlastung der Gemeindeorgane. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Andreas Faißt, welcher für alle Gemeinden im Vorderwald und insbesondere auch für Hittisau eine wichtige Stütze ist. Gem. der Anregung seitens GV Werner Steurer möge ein Termin eruiert werden, um allen interessierten Gemeindevertreter:innen die Möglichkeit zu bieten, sich gemeinsam mit Andreas Faißt den Finanzthemen einer Gemeinde zu widmen. Johannes Ritter möge einen Informationstermin koordinieren. Andreas Faißt gibt an, dass er sehr gerne für einen Termin zur Verfügung steht und freut sich über reges Interesse. Themenvorschläge können gerne bereits vorab übermittelt werden.

4. Benennung und Besetzung von Ausschüssen und Entsendung von Mitgliedern in diverse Verbände/Gremien

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass sich beide Fraktionen (LISTE HITTISAU und Zämma.Schaffa) mit der Ausschussbildung/-zusammensetzung auseinandergesetzt und Vorschläge erarbeitet haben. Diese Empfehlungen wurden je Liste bereits vorab übermittelt. Nun gilt es gemeinsam abzustimmen, ob diese Ausschüsse – wie dargestellt – gewünscht sind, mit den entsprechenden Besetzungen. Aus den Kreisen der Ausschüsse wurde der Ausschussvorsitzende in der Vergangenheit gewählt. Der Gesetzgeber gibt folgende Ausschüsse vor: Gemeindevorstand, Grundverkehrsorkommission (mit zwei Mitgliedern aus dem landwirtschaftlichen Umfeld – mit persönlichem Ersatz für jedes Mitglied), Prüfungsausschuss.

Ausschuss	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Gemeindevorstand	Bgm. Gerhard Beer Vize-Bgm. Anton Gerbis Magdalena Bechter Caroline Jäger Herbert Nenning	
Grundverkehr	Bgm. Gerhard Beer Hermann Nenning Herbert Nenning Werner Steurer	Vize-Bgm. Anton Gerbis Christian Bilgeri Christian Johannes Beer Hubert Hagspiel
Prüfungsausschuss	Manfred Felder Florian Bechter Carina Kopf Jürgen Hagspiel Daniela Hagspiel Thomas Nußbaumer	Werner Steurer Johanna Hofer Christina Gmeiner Christian Bilgeri Simon Hagspiel Raimund Nenning
Bauausschuss	Bgm. Gerhard Beer Simon Hagspiel Raimund Nenning Karl Schwärzler Markus Arnold Dominik Feurstein	Christian Bilgeri Samuel Mennel Sarah-Maria Kepp Florian Bechter Hubert Hagspiel Werner Steurer
Raumplanungsausschuss	Jürgen Hagspiel Dominik Bartenstein	Michael Willam Raimund Nenning

	Bgm. Gerhard Beer Werner Steurer Karl Schwärzler Magdalena Bechter	Simon Hagspiel Martin Reichenberger Matthias Wegrzyn Daniel Kohler
Sozialausschuss – Bildung, Familie, Inklusion und Integration	Vize-Bgm. Anton Gerbis Christoph Gell Marina Längle Irmgard Bechter Magdalena Bechter Christina Gmeiner	Daniela Hagspiel Sarah-Maria Kepp Christiane Eberle Manfred Felder Carina Kopf Karl Schwärzler
Infrastruktur (Wasser, Kanal, ARA, Saal), Digitalisierung	Erich Kohler Thomas Nußbaumer Bgm. Gerhard Beer Samuel Mennel Martin Reichenberger Christian Johannes Beer Daniel Kohler Matthias Wegrzyn	Michael Willam Christiane Eberle Jürgen Hagspiel Christoph Feurstin Dominik Feurstein Florian Bechter Markus Arnold Carina Kopf
Zentrumsentwicklung	Erich Kohler Caroline Jäger Sarah-Maria Kepp Martin Reichenberger Daniel Kohler Karl Schwärzler	Christian Obrist Christiane Eberle Christina Timmerer Bernhard Muxel Johanna Hofer Magdalena Bechter
Fischerei	Bgm. Gerhard Beer Michael Willam Veronika Piazza Andreas Berkmann Karl Schwärzler Christian Johannes Beer	Christian Obrist Dominik Bartenstein Vize-Bgm. Anton Gerbis Florian Bechter Irmgard Bechter Martin Reichenberger
AG e5-Team	Caroline Jäger Christiane Eberle Dominik Bartenstein Matthias Wegrzyn Bernhard Muxel Manfred Felder Magdalena Bechter	
AG Landwirtschaft	Marina Längle Christina Timmerer Vize-Bgm. Anton Gerbis Caroline Jäger Werner Steurer Hubert Hagspiel Herbert Nenning Johanna Hofer Magdalena Bechter Christian Johannes Beer	
AG Zusammenleben (Kultur, Jugend, Vereine)	Christiane Eberle Christian Obrist Christoph Gell	

	Ursula Schwärzler Carina Kopf Florian Bechter Irmgard Bechter Daniel Kohler Michael Willam Julia Schertler-Dür Samuel Mennel Veronika Piazza	
AG Sport	Samuel Mennel Martin Kobras Christian Obrist Tobias Astner Johanna Hofer Dominik Feurstein Irmgard Bechter Karl Schwärzler Christina Gmeiner	
Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk) & Tourismus	Bgm. Gerhard Beer Veronika Piazza Daniela Hagspiel Matthias Wegrzyn Martin Reichenberger Daniel Kohler Bei Tourismusthemen: Hubert Hagspiel Bernhard Muxel	Michael Willam Christian Obrist Raimund Nenning Carina Kopf Christina Gmeiner Manfred Felder
Schülerhalterverband	Daniela Hagspiel Bernhard Muxel Manfred Felder (Rechnungsprüfung)	Martin Reichenberger Carina Kopf (Rechnungsprüfung)
Musikschule Bregenzerwald	Christoph Gell	
Wälderversicherung	Christoph Feurstein	Gerhard Beer
Jagd Hittisau I	Michael Willam	
Jagd Hittisau II	Andreas Berkmann	
Jagd Bolgenach I	Johanna Hofer	
Jagd Bolgenach II	Andreas Berkmann	
Jagd Bolgenach III	Michael Willam	

- Bauausschuss: Als beratender Ausschuss für die Baubehörde 1. Instanz (= Bürgermeister), um Entscheidungen und Meinungsbildung auf breiter Basis zu finden. In der Vergangenheit hatten wir Fachberater/Gestaltungsbeiräte dabei. Es geht darum, dass wir Leitlinien entwickeln (inkl. Ersatzmitglieder) – Leit-/Richtlinien für das Bauen in Hittisau sollen überarbeitet werden, um den Menschen, die bauen wollen, etwas in die Hände zu geben können.
GV Christian Bilgeri erläutert den Vorteil von Gestaltungsbeiräten inkl. Fachexpertise.
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, ARA, Saal), Digitalisierung:
Es wird seitens beider Listen erörtert, welche Anzahl an Ausschussmitglieder festgesetzt werden soll. Aufgrund der großen Anzahl an für diesen Bereich interessierten Gemeindevertreter:innen wird von beiden Listen gemeinsam festgehalten, dass in diesem Ausnahmefall und aufgrund dessen, dass es sich um ein relativ breites Themenfeld handelt, je Liste 4 Ausschussmitglieder vorgesehen werden.

Seitens der LISTE HITTISAU wird angemerkt, dass Ausschüsse – lt. Beobachtung in der Vergangenheit – besser und effizienter zusammenarbeiten können, wenn sie kleiner ausfallen würden. Grundsätzlich gilt es, die motivierte Ausschussarbeit über fünf Jahre hinweg aufrechtzuerhalten. Gemeinsam halten beide Listen fest, dass motivierte Gemeindevertreter:innen nicht abgehalten werden sollen und so mögen die Ausschüsse mit Aktivität glänzen.

- Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk) & Tourismus:

Bgm. Gerhard Beer regt an, Wirtschaft & Tourismus in einem Ausschuss zusammenzubringen, gerade um gegenseitige Synergien bestmöglich nutzen zu können. Die Gemeinde wird sich künftig die vorhandene Infrastruktur nur leisten können, wenn es einen Fokus auf eine positive Wirtschafts- und Tourismusgesinnung gibt. Dies gilt für den gesamten Bregenzerwald. An der Wirtschaft hängt sehr viel: Handel, Tourismus, Handwerk, Industrie, EPU's. Auch hat die Unternehmerschaft immer wieder ein zu wenig an Wertschätzung signalisiert und erwartet sich mehr Servicing durch die Gemeinde. Auch Landwirtschaft ist Wirtschaft. In der Vergangenheit wurde versucht, diesen Bereich einzubinden. Die gewünschten Synergien konnten sich leider nicht wie gewünscht – ähnlich wie bei Bund und Land - einstellen. Ein Ausschuss Wirtschaft & Tourismus soll flexibel, effizient und unkompliziert Entscheidungen treffen. Dabei soll, wenn notwendig, externe Fachkompetenz hinzugezogen werden. Bgm. Gerhard Beer betont, sich persönlich intensiv in den Ausschuss einzubringen.

GV Daniel Kohler betont die grundsätzliche Wichtigkeit der Kommunikation der Ausschussmitglieder in den einzelnen Ausschüssen sowie jene zwischen den Ausschüssen, gerade bei sich vielfach überschneidenden Themenstellungen.

GV Caroline Jäger führt das Beispiel WITUS an. Dabei werden Wirtschafts- und Tourismusthemen gleichzeitig thematisiert und Synergien genutzt, was gleichzeitig zu einer regionalen Stärkung führt.

GV Dominik Bartenstein führt den Vorteil von kleinen und effizienten Ausschüssen an. Bei gewissen Themen soll auch die Möglichkeit bestehen, weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder miteinzubeziehen sowie auch externe Expert:innen.

GV Werner Steurer ist der Meinung, dass auch Landwirtschaft in diesen Ausschuss mithinzukommen sollte.

Hin und wieder hat es an den notwendigen Informationsflüssen gemangelt. Entsprechend sind aktive und kleinere Ausschüsse vorteilhafter.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass es viele motivierte Personen in der derzeitigen Gemeindevertretung gibt. Komplexe Themenfelder sind zu behandeln und ein möglichst breites Meinungsspektrum abzubilden. Gleichzeitig gilt es möglichst schlank und unternehmerisch denkend zu arbeiten. Bei einer Trennung von Themenfeldern (z.B. Wirtschaft – Tourismus) wäre die Gefahr eher gebannt, dass gewisse Themen untergehen.

GV Dominik Bartenstein fasst beide Perspektiven der Listen zusammen. Grundsätzlich bietet es einen Vorteil, wenn der Bgm. den Vorsitz in einem Ausschuss „Wirtschaft & Tourismus“ übernehmen würde.

GV Christoph Gell macht den Vorschlag, dass sich die beiden Listen entgegenkommen könnten, bspw. hinsichtlich eines schlankeren Ausschusses „Wirtschaft & Tourismus“ und eines achtköpfigen Ausschusses „Infrastruktur“.

GV Matthias Wegrzyn findet es grundsätzlich aus unternehmerischer Sicht nicht gut, wenn Gremien zu groß sind. Ein solcher Kompromissvorschlag ist entsprechend zu befürworten, gerade hinsichtlich einer bevorstehenden fünfjährigen Zusammenarbeit.

GV Magdalena Bechter kann dem Vorschlag ebenfalls gut folgen. Wichtig ist, dass Bernhard Muxel und Hubert Hagspiel ebenfalls in diesem Ausschuss mitarbeiten sollten, gerade aufgrund deren Expertisen im Bereich Tourismus.

Bgm. Gerhard Beer sieht die „Wirtschaft“ als großes thematisches Dach. Dabei müssten nicht zu jeder Entscheidung großformatige Gremien zusammentreten. Wenn entsprechende Expertise gefragt ist, dann wird diese von extern und regelmäßig

hinzugeholt.

Bgm. Gerhard Beer macht den Vorschlag, dass die jeweiligen Ausschussvorsitzenden in den jeweils ersten Ausschusssitzungen bestimmt werden mögen. Der bzw. die erstgenannte Person der Ausschussmitgliederliste möge zu der ersten Ausschusssitzung einladen. Der Gemeindeverwaltung – Johannes Ritter – möge mitgeteilt werden, wer den Vorsitz im jeweiligen Ausschuss übernimmt.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob die Ausschüsse entsprechend auch in Microsoft Teams abgebildet werden. Dies wird durch Johannes Ritter bestätigt.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die Ausschüsse mögen in vorgestellter Form und Zusammensetzung ihre Arbeit aufnehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- VA2025: Die LandesReg erhebt keine Einwendungen gegen den VA.
 - Vorbemerkung zur Finanzlage: Hinweis auf Art. 13 B-VG (Sicherstellung gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Maastricht-Kriterien sind einzuhalten): außerordentlich hohe Haushaltsdisziplin ist zu achten; Anregung an die GV, bei Beschlüssen genau darüber nachzudenken, was es wirklich braucht und Beitrag zur Spardisziplin zu leisten.
 - Link zum Öffentlichen Haushalt (KDZ) wird auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt.
 - Der Bericht kann gerne in Papierform zur Verfügung gestellt werden, wenn Interesse besteht.
- Wälderstrom: Die Wälderstrom-Gemeinschaft teilt selbst erzeugten Ökostrom und schafft so eine größere Unabhängigkeit von globalen Energiemärkten. Das Ziel ist es, die regionale Selbstversorgung mit Wälderstrom kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Die Plattform ist zwischenzeitlich auch für private Haushalte und Betriebe geöffnet. Somit können Strompreisspitzen möglichst vermieden werden. Weitere Informationen: <https://www.waelderstrom.at>

GV Caroline Jäger:

- Ankündigung von 4 Märkten, jeweils einmal pro Quartal (Ostern, Pfingsten – 7. Juni, Herbst, Winter). Angebot: bunte Vielfalt an Produkten, mit Kinderprogramm und Musik. Ideen sind gerne willkommen, ebenso die Mitarbeit in unterschiedlicher Form.
- Jugendraum/Jugendbeteiligung:
 - Belebung im Jugendraum: ca. 40 Jugendliche (11-14jährige) treffen sich 1-mal im Monat und beleben den Jugendraum. Gerne können sich junge motivierte Erwachsene für eine Betreuungsübernahme melden. Ein Dank gilt der RAIBA Vorderwald für ihren Sponsoringbeitrag über EUR 400,00.
- Ankündigung von „Vorarlberg Radelt“: So kann die App genutzt werden, um km per Fahrrad zu sammeln und dadurch an einer Gemeindechallenge teilzunehmen.
- Ankündigung von Seminaren in Schloss Hofen: „Klimawandelanpassung in Gemeinden“, „Energie-, Infrastruktur- und Mobilitätsplanung in Gemeinden“.

6. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer:

- Einladung zum Taldorfer Kinder- und Heimatfest, am SO, 25.05.2025 (Anmeldungen bis 05.05.2025 an johannes.ritter@hittisau.at).
- Ankündigung der Seminarreihe „Neu in der Gemeindevertretung“, organisiert durch Schloss Hofen. Der Anmelde-Link wird allen Gemeindevertreter:innen durch Johannes Ritter zur Verfügung gestellt.
- Einladung der Gemeindevertretung zum jährlichen Wäldermarkt, am 1. Mai.
- 08.05.2025: Ausstellungsbeginn Denk.Mal (Tag der Befreiung), gemeinsam mit den Schüler:innen der MS und der OJB (Good Vibes). Frieden ist nicht selbstverständlich.
- 10.05.2025: Handmäh-Fise.
- 10.05.2025: Vorderhand – Ideenwerkstatt mit Schüler:innen.

GV Erich Kohler erläutert, dass hinsichtlich der Gestaltung der Interventionspunkte auf der L5 wichtig ist, dass die Verordnung nicht verletzt wird. Auf eine farbliche Komponente kann verzichtet werden. Wesentlich ist eine optische Markierung am Übergang von der grau asphaltierten Straße in die Begegnungszone. Dazu gibt es eine entsprechende Ausarbeitung seitens Rosinak & Partner. Für eine detaillierte Besprechung wird der Ausschuss Zentrumsentwicklung rasch tagen.

GV Christoph Gell erläutert Gem2Go, die am meisten verwendete Info-Service-App, die eine entsprechende Digitalisierung der Gemeinde/Verwaltung unterstützen kann. Viele Gemeinden nutzen diese App bereits.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dieses Thema (sowie Digitalisierung an sich) intensiv seitens der Bürgermeister:innen besprochen wird. Die Datenspeicherung erfolgt über die VCloud, sodass das Thema Datensicherheit gegeben zu sein scheint. Entsprechend wird diese App künftig ernsthaft in Betracht zu ziehen sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:43 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer